

Haushaltssatzung
der
Gemeinde Jemgum
für das
Haushaltsjahr
2016

Aufgrund des § 113 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Jemgum in der Sitzung am **16. März 2016** folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	10.223.600,00	Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen	10.223.600,00	Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge	33.500,00	Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen	33.500,00	Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.386.700,00	Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.649.900,00	Euro
2.3	der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	187.700,00	Euro
2.4	der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	469.900,00	Euro
2.5	der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	Euro
2.6	der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.400,00	Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

-	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	9.574.400,00	Euro
-	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	10.128.200,00	Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 325 % |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 320 % |
| 2. Gewerbesteuer | 335 % |

Jemgum, 16.03.2016

Gemeinde Jemgum
Der Bürgermeister

Johann Tempel